

Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 25.2.2013 in Berlin

Antragsteller: Kommission Gesundheitspolitik

Vorstand: Dr. Koschorrek MdB, Hans-Peter Küchenmeister, Horst Tarnawski

Versorgung mit Impfstoffen

Die MIT fordert die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion angesichts der diesjährigen Ereignisse - insbesondere in Bayern, Hamburg und Schleswig-Holstein- auf, Impfstoffe künftig gesetzlich von Ausschreibungsverfahren durch die Krankenkassen wieder auszuschließen.

Begründung:

- Impfstoffe unterliegen höchst sensiblen, biologischen und langwierigen Produktionsverfahren. Sie können nicht rasch nachproduziert werden. Die Folge ist, dass Lieferengpässe *eines* Herstellers insbesondere dann nicht zeitnah ausgeglichen werden können, wenn regionale Ausschreibungen mit ihren Mengenbindungen die notwendige Umverteilung blockieren.
- Die durch das AMNOG seit 1.1.2011 eingeführten Abschläge der Hersteller an die Krankenkassen auf den europäischen Durchschnittspreis garantieren ausreichende Wirtschaftlichkeit im Sinne eines Festbetrages bei gleichzeitigem Erhalt des Wettbewerbs und der flächendeckenden Versorgung mit Impfstoffen.
- Die Ausschreibungspraxis der Krankenkassen konterkariert somit die jahrelangen Anstrengungen von Ärzten, Politik und Krankenkassen, die Bevölkerung dazu zu bewegen, sich impfen zu lassen. Impfschutz ist seit langem wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Gesundheitsvorsorge und findet auch in Positionierung der CDU/CSU zur Prävention seinen Niederschlag.